



## Schweizerischer Handdruckspritzenwettbewerb

# Reglement

### 1) Organisation

Das Komitee Schweizerischer Handdruckspritzenwettbewerb ist zuständig für:

- die Vergabe der Austragungsorte
- das Verfassen von Reglementen im Zusammenhang mit dem Handdruckspritzenwettbewerb und deren Einhaltung
- die Festlegung der Bewertungskriterien und deren Anwendung
- die Bereitstellung und Ausbildung einer genügend grossen Anzahl von Schiedsrichtern (Schiedsrichter-Pool)
- die Bereitstellung des Materials, welches für die Bewertung eingesetzt werden muss wie Wasseruhren, Einfüllkrümmer, Absperrhahn, Spritzböcke, Distanztafeln, Gerätebeschriftungsstände. Weiteres Material muss durch die Organisatoren gestellt werden
- den Entscheid über Einsprachen gegen die Ranglisten

Das Komitee setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen und konstituiert sich selbst. Im Anhang zum Reglement sind die Komiteemitglieder aufgeführt: 2 Bülach, 3 aktueller Austragungsort, 2 vorheriger Austragungsort, 2 zukünftiger Austragungsort. Das Komitee kann bei Bedarf erweitert werden. Der Vorsitz hat der zukünftige Austragungsort. Das Komitee tagt mindestens einmal jährlich im Zeitraum zwischen dem aktuellen Wettbewerb und dem Jahresende.

### 2) Die Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung wird jährlich durch den aktuellen Austragungsort im Monat März einberufen. Die Traktandenliste wird in Zusammenarbeit mit dem Komitee erstellt.

### 3) Austragungsort

Die Organisation des Handdruckspritzenwettbewerbes wird durch eine lokale Organisation (Verein, Feuerwehr oder andere Organisation) am Austragungsort durchgeführt. Sie ist zuständig für die gesamte organisatorische Abwicklung des Wettbewerbes und den Kontakt zum Komitee SHSW. Diese Organisation ist finanziell und organisatorisch nicht mit dem Komitee verbunden und trägt sämtliche anfallenden Kosten der Austragung.

### 4) Einsprachen

Einsprachen sind einzig gegen die Ranglisten möglich. Die internen Bewertungsblätter der Schiedsrichter sind vertraulich und werden nur im Gesamtergebnis bekannt gegeben. Die Einsprache ist mit einer Frist von 5 Tagen nach dem Austragungsdatum schriftlich beim Komitee einzureichen.

### 5) Anmeldung

Der Wettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben (mind. 1 Inserat in der Schweizerischen Feuerwehrzeitung zu Lasten Austragungsort). Mit der Einzahlung des Startgeldes erklären sich die Teilnehmer mit diesem Reglement und den Bewertungskriterien einverstanden.

### 6) Gültigkeit des Reglements

Das Reglement tritt ab sofort in Kraft und kann durch das Komitee laufend angepasst werden.